

Bad Kreuznach, Januar 2019

Verlassen des Schulgeländes bei vorzeitigem Unterrichtsausfall

Sehr geehrte Eltern und Sorgeberechtigte ,

es kann durchaus vorkommen, dass der Unterricht kurzfristig ausnahmsweise früher beendet werden muss (z.B. aufgrund extremer Hitze, extremer Kälte oder anderen schulorganisatorischen Gründen).

In solchen Fällen ist es gesetzlich möglich, dass Ihr Kind mit Ihrem Einverständnis früher nach Hause gehen darf. Der gesetzliche Unfallschutz ist für den direkten Heimweg gewährleistet, weicht Ihr Kind von diesem ab, so entfällt der Versicherungsschutz.

Wir bitten Sie, Ihr Kind entsprechend darüber zu informieren. Diese Erklärung gilt für die gesamte Schulzeit Ihres Kindes an unserer Schule, sofern Sie ihr nicht schriftlich widersprechen.

Mit freundlichen Grüßen

Erklärung

Name, Vorname des Kindes: _____ Klasse : _____

Ich/Wir erklären, dass mein/unser Kind

- bei vorzeitigem Unterrichtsschluss durch evtl. Unterrichtsausfall das Schulgelände verlassen darf und damit nicht mehr der Aufsicht der Schule unterliegt
- das Schulgelände bei vorzeitigem Unterrichtsschluss **nicht** verlassen darf.

Uns/mir ist bekannt, dass eine Haftung der Schule bei Verlassen des Schulgeländes ausgeschlossen ist und dass der gesetzliche Unfallversicherungsschutz grundsätzlich nur für den direkten Heimweg gewährleistet ist.

Ort, Datum

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten